



# Güteschutz Beton

## Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 0943.1.2481-6)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land  
Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten  
Produktnormen entsprechen: Raumzellen, Trafostationen usw.  
- Produktgruppe 6.1.3 -**

des Herstellwerkes

**Mokinski Technikgebäude GmbH & Co. KG  
Siemensstr. 7-13 • 33442 Herzebrock-Clarholz**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle  
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen  
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der  
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-  
Westfalen vom Juni 2021 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

**DIN 1045-40:2023-08**

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch  
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 29.04.2025

Dr.-Ing. Zwolinski  
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

